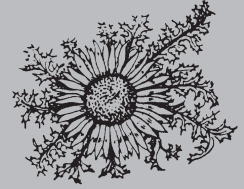




Amtsblatt



als amtliches Bekanntmachungsorgan der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden sind:
Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen,
Stadtlengsfeld, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella/Rhön

Jahrgang 21

Mittwoch, den 31. August 2016

Nr. 10

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Öffnungszeiten der VG Dermbach

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
Die Verwaltungsgemeinschaft ist wie folgt im Internet präsent:
www.vgs-dermbach.de
Tel.: 036964 880
Fax: 036964 8855

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Schiedsfrau:
Frau Salzmann
Sprechzeit: 1. Donnerstag im Monat
von 17:30 bis 18:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Montag - Freitag
erreichbar unter der
Rufnummer: 036964 7184

Kontaktbereichsdienststelle in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Kontaktbereichsbeamter:
Polizeihauptmeister Jörg Rotermund
Postanschrift: Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
036964 83623
Ruf:
Sprechzeit:
Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Bad Salzungen,
Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2
36433 Bad Salzungen
03695 /5510
Ruf
Polizei-Notruf: 110

Hinweise zur Beräumung von Grabstätten nach Ablauf von Ruhezeiten

Nach dem Ablauf der Ruhezeit sind bei Reihen- und Urnengrabstätten die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen von den Nutzungsberechtigten zu entfernen.
Auf den Ablauf der Ruhezeit soll durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen werden.
Hinweise zu betroffenen Grabstätten finden Sie in den Schaukästen der Mitgliedsgemeinden sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach unter

www.vgs-dermbach.de
Aktuelles, Nachrichten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin der Friedhofsverwaltung, Frau H. Herbarth (Ruf-Nr.: 036964/8830).
Rothhämmel
Ltrn. Bauverwaltung

Gemeinde Brunnhartshausen

Überprüfung Grabdenkmale auf dem Friedhof der Gemeinde Brunnhartshausen

Bekanntmachung

Die Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbauberufsgenossenschaft vom 01. Januar 2000 (in der Fassung vom April 2010) und die Friedhofssatzung der Gemeinde Brunnhartshausen vom 20.12.2014 verpflichten zu jährlichen Standfestigkeitskontrollen an allen Grabdenkmälern.

**Die diesjährige Kontrolle auf den Friedhöfen Brunnhartshausen und Föhlritz wird am
Montag, dem 12.09.2016**

durchgeführt.

Nicht standfeste Grabdenkmale sind laut Vorschrift „zu sichern bzw. umzulegen“. Bei Grabdenkmälern, die sich zwar bewegen lassen, von denen aber keine akute Gefahr ausgeht, werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

Die Nutzungsberechtigten werden schriftlich über die festgestellten Beanstandungen informiert.

Brunnhartshausen, den 22.08.2016
Heuchert
Beigeordneter

Gemeinde Dermbach

Überprüfung Grabdenkmale auf dem Friedhof der Gemeinde Dermbach

Bekanntmachung

Die Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbauberufsgenossenschaft vom 01. Januar 2000 (in der Fassung vom April 2010) und die Friedhofssatzung der Gemeinde Dermbach vom 12.06.2014 verpflichten zu jährlichen Standfestigkeitskontrollen an allen Grabdenkmalen.

Die diesjährige Kontrolle auf den Friedhöfen in Dermbach und Unteralba wird am

Montag, dem 05.09.2016

durchgeführt.

Nicht standfeste Grabdenkmale sind laut Vorschrift „zu sichern bzw. umzulegen“. Bei Grabdenkmalen, die sich zwar bewegen lassen, von denen aber keine akute Gefahr ausgeht, werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

Die Nutzungsberechtigten werden schriftlich über die festgestellten Beanstandungen informiert.

Dermbach, den 22.08.2016

Hugk
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Dermbach am 17.08.2016

Beschluss-Nr. 16/05/01

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 22.06.2016 (öffentlicher Teil).

Abstimmung: 11 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 16/05/02

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2014.

Abstimmung: 15 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 16/05/03

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2014.

Abstimmung: 15 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 16/05/04

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung, die Regelungen zur Wahrnehmung des Optionsrechtes der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) nach § 27 Abs. 22

Umsatzsteuerrechts (UStG) bis zum 31.12.2020 angewendet werden sollen. Dazu muss der Bürgermeister bis zum 31.12.2016 beim Finanzamt einen entsprechenden Antrag stellen.

Abstimmung: 15 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 16/05/05

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Dermbach.

Abstimmung: 15 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 16/05/06

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach genehmigt nach § 2 der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen (Erhaltungssatzung) der Gemeinde Dermbach/Ortsteil Unteralba die Errichtung eines Gartenhauses in der Gemarkung Unteralba, Flur 1, Flurstück Nr. 24/1

Abstimmung: 15 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Hugk
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Dermbach

Jahresrechnung 2014

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2014 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit vom 01.09. bis 15.09.2016 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2014 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2015 unter oben genannter Anschrift möglich.

Dermbach, 23.08.2016

Hugk
Bürgermeister

Einladung an die Anlieger und Bewohner des Wochenendgebietes „Im Erlich“

zu einer Abstimmung der Trinkwasserversorgung

Am Montag, den 05.09.2016, um 17.00 Uhr findet im Wochenendgebiet

„Im Erlich“, in Dermbach (**Treffpunkt: Wasserzählerschacht**) eine Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise der Trinkwasserversorgung mit einem Vertreter des Wasser- und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen statt, zu der die Anlieger und Bewohner herzlich eingeladen werden.

Hugk
Bürgermeister

Gemeinde Neidhartshausen

Überprüfung Grabdenkmale auf dem Friedhof der Gemeinde Neidhartshausen

Bekanntmachung

Die Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbauberufsgenossenschaft vom 01. Januar 2000 (in der Fassung vom April 2010) und die Friedhofssatzung der Gemeinde Neidhartshausen vom 06.09.2013 verpflichten zu jährlichen Standfestigkeitskontrollen an allen Grabdenkmalen.

Die diesjährige Kontrolle auf dem Friedhof Neidhartshausen wird am

Montag, dem 12.09.2016

durchgeführt.

Nicht standfeste Grabdenkmale sind laut Vorschrift „zu sichern bzw. umzulegen“. Bei Grabdenkmalen, die sich zwar bewegen lassen, von denen aber keine akute Gefahr ausgeht, werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

Die Nutzungsberechtigten werden schriftlich über die festgestellten Beanstandungen informiert.

Neidhartshausen, den 22.08.2016

Staudt
Bürgermeister

Gemeinde Oechsen

Überprüfung Grabdenkmale auf dem Friedhof der Gemeinde Oechsen

Bekanntmachung

Die Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbauberufsgenossenschaft vom 01. Januar 2000 (in der Fassung vom April 2010) und die Friedhofssatzung der Gemeinde Oechsen vom 01.02.2010 verpflichten zu jährlichen Standfestigkeitskontrollen an allen Grabdenkmalen.

Die diesjährige Kontrolle auf dem Friedhof Oechsen wird am Mittwoch, dem 07.09.2016

durchgeführt.

Nicht standfeste Grabdenkmale sind laut Vorschrift „zu sichern bzw. umzulegen“. Bei Grabdenkmalen, die sich zwar bewegen lassen, von denen aber keine akute Gefahr ausgeht, werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

Die Nutzungsberechtigten werden schriftlich über die festgestellten Beanstandungen informiert.

Oechsen, den 22.08.2016

Bleisteiner

Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Oechsen am 19.07.2016

Beschluss-Nr.: 01/19/07/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 28.06.2016 (öffentlicher Teil).

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 02/19/07/16

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe von 590,53 € für die Realisierung der Baumaßnahme Ausbau einer Gehweganlage in der Schachtstraße in Oechsen in der Haushaltsstelle 2.633315.95000. Zur Finanzierung wird eine Entnahme aus der Allgemeinen

Rücklage derselben Höhe verwendet.

Abstimmung: 4 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 03/19/07/16

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen: Befestigung einer Gehweganlage in der Schachtstraße in Oechsen an den wirtschaftlichsten Bieter, Bauunternehmen Jürgen Wolf e.K., mit einer Auftragssumme in Höhe von 33.490,53 €.

Abstimmung: 4 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 04/19/07/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 27.701,53 € für die Baumaßnahme unbefestigte Nebenanlagen in der Straße der Einheit. Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt über eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Abstimmung: 6 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 05/19/07/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt die Vergabe der Bauleistungen: unbefestigten Nebenanlagen linksseitig in der Straße der Einheit in Oechsen an das Bauunternehmen Jürgen Wolf e. K., Stiller Berg 21 - 23 in 98587 Steinbach-Hallenberg. Die Auftragssumme beträgt 27.701,53 € brutto. Das Angebot erscheint in Bezug auf Leistung und Preis als das annehmbarste Angebot für die Gemeinde Oechsen.

Die Bauleistungen werden erst begonnen, wenn die Arbeiten zur Wiederherstellung im Baubereich des Wasser- und Abwasserverbandes mit Bordsteinen und Gehweg abgeschlossen und zugeordnet sind.

Abstimmung: 6 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung

Bleisteiner

Bürgermeister

Stadt Stadtlengsfeld

Überprüfung Grabdenkmale auf dem Friedhof der Stadt Stadtlengsfeld und dem Ortsteil Gehaus

Bekanntmachung

Die Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbauberufsgenossenschaft vom 01. Januar 2000 (in der Fassung vom April 2010) und die Friedhofssatzung der Stadt Stadtlengsfeld vom 15.03.2011 verpflichten zu jährlichen Standfestigkeitskontrollen an allen Grabdenkmalen.

Die diesjährige Kontrolle auf den Friedhöfen Stadtlengsfeld und Gehaus wird am

Mittwoch, dem 07.09.2016

durchgeführt.

Nicht standfeste Grabdenkmale sind laut Vorschrift „zu sichern bzw. umzulegen“. Bei Grabdenkmalen, die sich zwar bewegen lassen, von denen aber keine akute Gefahr ausgeht, werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

Die Nutzungsberechtigten werden schriftlich über die festgestellten Beanstandungen informiert.

Stadtlengsfeld, den 22.08.2016

Pempel

Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Stadtlengsfeld am 17.08.2016

Beschluss-Nr. 49/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 12.05.2016 (öffentlicher Teil)

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 50/2016

Der Beschluss zur Neulackierung des friedhofsseitigen Ziffernblattes der Kirchturmuhre in Stadtlengsfeld wurde zurückgestellt.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / Enthaltung

Pempel

Bürgermeister

Gemeinde Urnshausen

Überprüfung Grabdenkmale auf dem Friedhof der Gemeinde Urnshausen

Bekanntmachung

Die Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbauberufsgenossenschaft vom 01. Januar 2000 (in der Fassung vom April 2010) und die Friedhofssatzung der Gemeinde Urnshausen vom 01.12.2015 verpflichten zu jährlichen Standfestigkeitskontrollen an allen Grabdenkmalen.

Die diesjährige Kontrolle auf den Friedhöfen Urnshausen und Bernshausen wird am

Montag, dem 12.09.2016

durchgeführt.

Nicht standfeste Grabdenkmale sind laut Vorschrift „zu sichern bzw. umzulegen“. Bei Grabdenkmalen, die sich zwar bewegen lassen, von denen aber keine akute Gefahr ausgeht, werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

Die Nutzungsberechtigten werden schriftlich über die festgestellten Beanstandungen informiert.

Urnshausen, den 22.08.2016

Seifert

Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Urnshausen am 22.07.2016

Beschluss-Nr. 01/22/07/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Urnshausen bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 28.04.2016 (öffentlicher Teil).
Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 02/22/07/16

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe von 2.253,46 € für den Erwerb eines Industriegeschirrspülers für die kommunale Kindereinrichtung in der Haushaltsstelle 2.464001.93500. Gleichzeitig werden die eingegangenen Spenden von 2.323,20 € mit dem Betrag von 2.253,46 € für den Erwerb eines Industriegeschirrspülers verwendet.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 03/22/07/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Urnshausen beschließt die Vergabe von Lieferleistungen zur Lieferung einer Gewerbespülmaschine für den Kindergarten Urnshausen. Die Firma Zeiger Hotel- und Gastronomiebedarf Suhl hat unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte das annehmbarste Angebot für die Gemeinde Urnshausen abgegeben. Die Vergabe der Lieferleistung erfolgt an die Firma Zeiger Hotel- und Gastronomiebedarf, Würzbergerstraße 3, 98529 Suhl mit einer Auftragssumme in Höhe von 3.253,46 € brutto.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 04/22/07/16

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe von 1.529,91 € für die Verkehrssicherung in der Haushaltsstelle 1.855000.65807. Die Finanzierung dieses Betrages erfolgt über eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage und die Zuführung an den Verwaltungshaushalt.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 05/22/07/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Urnshausen beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung von Waldwegen in der Gemarkung Urnshausen. Die Firma Hopf aus 36466 Langenfeld hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt an die Firma Erdbewegung, Wegbau, Transport Hopf, Dorfblick 3 in 36466 Langenfeld mit einer Auftragssumme in Höhe von 11.529,91 €.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 06/22/07/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Urnshausen beschließt die 4. Satzungsänderung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Urnshausen.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Seifert

Bürgermeister

Gemeinde Weilar

Überprüfung Grabdenkmale auf dem Friedhof der Gemeinde Weilar

Bekanntmachung

Die Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbauberufsgenossenschaft vom 01. Januar 2000 (in der Fassung vom April 2010) und die Friedhofssatzung der Gemeinde Weilar vom 21.01.2015 verpflichten zu jährlichen Standfestigkeitskontrollen an allen Grabdenkmalen.

**Die diesjährige Kontrolle auf dem Friedhof Weilar wird am
Mittwoch, dem 07.09.2016**

durchgeführt.

Nicht standfeste Grabdenkmale sind laut Vorschrift „zu sichern bzw. umzulegen“. Bei Grabdenkmalen, die sich zwar bewegen lassen, von denen aber keine akute Gefahr ausgeht, werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

Die Nutzungsberechtigten werden schriftlich über die festgestellten Beanstandungen informiert.

Weilar, den 22.08.2016

Fey

Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Weilar am 30.06.2016

Beschluss-Nr. 16/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilar bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 12.05.2016

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 17/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilar erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Büro in Fertigbauweise mit Garage in der Gemarkung Weilar, Flur 8, Flurstück Nr. 803/4

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 18/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilar beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, hier: Errichtung eines Blockbohlenhauses in der Gemarkung Weilar, Flur 3, Flurstück Nr. teilweise 381/1 und teilweise 322/5.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Fey

Bürgermeister

Gemeinde Wiesenthal

Überprüfung Grabdenkmale auf dem Friedhof der Gemeinde Wiesenthal

Bekanntmachung

Die Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbauberufsgenossenschaft vom 01. Januar 2000 (in der Fassung vom April 2010) und die Friedhofssatzung der Gemeinde Wiesenthal vom 11.12.2013 verpflichten zu jährlichen Standfestigkeitskontrollen an allen Grabdenkmalen.

**Die diesjährige Kontrolle auf dem Friedhof Wiesenthal wird am
Montag, dem 05.09.2016**

durchgeführt.

Nicht standfeste Grabdenkmale sind laut Vorschrift „zu sichern bzw. umzulegen“. Bei Grabdenkmalen, die sich zwar bewegen lassen, von denen aber keine akute Gefahr ausgeht, werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

Die Nutzungsberechtigten werden schriftlich über die festgestellten Beanstandungen informiert.

Wiesenthal, den 22.08.2016

Hollenbach

Bürgermeister

Gemeinde Zella/Rhön

Überprüfung Grabdenkmale auf dem Friedhof der Gemeinde Zella

Bekanntmachung

Die Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbauberufsgenossenschaft vom 01. Januar 2000 (in der Fassung vom April 2010) und die Friedhofssatzung der Gemeinde Zella/Rhön vom 01.05.2012 verpflichten zu jährlichen Standfestigkeitskontrollen an allen Grabdenkmalen.

**Die diesjährige Kontrolle auf dem Friedhof Zella/Rhön wird am
Montag, dem 12.09.2016**

durchgeführt.

Nicht standfeste Grabdenkmale sind laut Vorschrift „zu sichern bzw. umzulegen“. Bei Grabdenkmalen, die sich zwar bewegen lassen, von denen aber keine akute Gefahr ausgeht, werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

Die Nutzungsberechtigten werden schriftlich über die festgestellten Beanstandungen informiert.

Zella/Rhön, den 22.08.2016

Cyriaci

Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden: Brunnhardtshausen, Dermbach, Neidhardtshausen, Oechsen, Stadtlengsfeld, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella/Rhön

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 19.09.2016

Nächster Erscheinungstermin

Mittwoch, den 28.09.2016